



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 01.09.2026

Niederschrift

2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt vom 27.08.2026

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Holger Schütz

Ausschussmitglied

Frau Daniela Elflein

Frau Janina Holzapfel

Herr Martin Kleine

Frau Nathalie Moos

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Gerald Sauerwein

Herr Johannes Seippel

Frau Lea Siegler

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Claudia Harms

Stellvertretende/r Stadtverordnetenvorsteher/in

Frau Annette Huber

Magistrat

Herr Stadtrat Stefan Bock

Seniorenbeirat

Herr Bernhard Sutor

Verwaltung

Herr Ingo Huber

Herr Mirco Rakowitz

Schriftführung

Frau Heike Schnürer

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Tagesordnung:

2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt am 27.08.2026

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2026
3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Magistrats
- 4.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage 210/0346/2026 „Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss“
Vorlage: 210/0018/2026
- 4.2. Zu Anfrage FDP 19.07.2026 "Klimawandel, Klimaanpassung, Wasserbewirtschaftung"
Vorlage: 940/0007/2026
- 4.3. Kenntnisgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Endfassung)
Vorlage: 940/0005/2026
5. Vorstellung AGGL
6. Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss
Vorlage: 210/0346/2026
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Holger Schütz eröffnet um 20:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2026 wird ohne Einwände hiermit genehmigt.

Zu TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine Mitteilungen von Seiten des Ausschussvorsitzenden über die Tagesordnung hinaus. Herr Schütz änderte die Tagesordnung wie folgt:
Aus Tagesordnungspunkt 7 wird Tagesordnungspunkt 4.3
Aus Tagesordnungspunkt 8 wird Tagesordnungspunkt 7
Hierzu gab es keine Einwände.

Zu TOP 4 Mitteilungen des Magistrats

Herr Bock begrüßt ebenfalls die Mitglieder des Ausschusses und entschuldigte Bürgermeister Herr Kirch, der eine Video Botschaft für den Ausschuss vorbereitet hat. Diese wird unter Punkt 4.3 abgespielt.

Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf Stadtgrün und Wald:

Die Städtischen Mitarbeiter/innen sowie der Förster Groß-Umstadt berichteten über erhebliche Belastungen der Bäume und Pflanzen durch den sehr heißen Sommer und den geringen Niederschlag.

Der Baumbestand wird auf städtischen Grundstücken durch regelmäßige Begutachtung (zurzeit 2-mal jährlich durch einen Baumgutachter) kontrolliert.

Aufgrund erhöhter Stresssituationen der Vegetation kann es zu vermehrten Fällungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kommen. Im Zuge der Fällungen sind entsprechende Nachpflanzungen erforderlich, um das Stadtgrün langfristig zu sichern.

Es gibt bereits laufende Pflanzprojekte, in denen neue Baumarten in den Wald eingeführt werden, um ihre Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel zu testen.

Durch den Revierförster wurden bereits durch verschiedene Pflanzprojekte wertvolle Erfahrungen gesammelt, indem neue Baumarten in den Wald eingebracht wurden um zu beobachten welche Arten dem Klimawandel standhalten könnten.

Trinkwasserversorgung:

Trotz der starken Hitze und Trockenheit dieses Sommers, war die Trinkwasserversorgung unserer Stadt zu jeder Zeit gewährleistet.

Eine Absenkung des Grundwasserspiegels war festzustellen.

Stromausfall und Folgeschäden:

Der Stromausfall vor einigen Wochen, ließ sich auf einen technischen Defekt mit Arbeiten an den Stromleitungen zurückzuführen. Die Stromversorgung konnte schnell wieder hergestellt werden, zog aber insbesondere durch Überspannungen bei der Wiederinbetriebnahme des Netzes erhebliche Schäden mit.

Schäden bei Unternehmen sowie Privatpersonen werden über die Entega reguliert.

Darunter fallen z.B. elektrische Geräte, teilweise Heizungssteuerungen.

Wilder Müll und Altkleidercontainer:

Im ganzen Stadtgebiet haben die MA des Bauhofes mit wildem Müll zu kämpfen. Insbesondere sind Standorte mit Altglas- und Altkleidercontainern betroffen.

Zuständigkeiten für Müllablagerungen an den Parkplätzen der B45 liegen bei HessenMobil.

Der Abholservice für Altkleidercontainern wurde vom DRK umstellt; an einigen Stationen zeigen sich bereits Verbesserungen.

Bei zweiten Aufstelle von Altkleidercontainern fanden Gespräche statt; zum Jahresbeginn soll der Dienstleister für die Leerungen gewechselt werden.

Konzessionsvergabe:

Die neue Konzessionsvergabe für die Strom- und Gasnetze ist abgeschlossen. Der bisherige Konzessionsnehmer hat im neuen Vergabeverfahren erneut den Zuschlag erhalten.

Verweis auf link: <https://energiewendemonitor.entega.ag/gross-umstadt>

Hier kann man nahezu in Echtzeit, den Stromverbrauch sowie wieviel erneuerbare Energie in Groß-Umstadt erzeugt wird, abrufen.

**Zu TOP 4.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage
210/0346/2026 „Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf
städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss“
Vorlage: 210/0018/2026**

Die Anfrage wurde schriftlich durch die Abt. 210 beantwortet. (Mitteilungsvorlage 210/0018/2026) Man bedankte sich über die Ausführliche Beantwortung.

Inhalt der Mitteilung

Fragen der Fraktion DIE LINKE:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt die Verwaltung mit dem Grundsatzbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt, welche städtischen Flächen kommen grundsätzlich für weitere Windenergieprojekte in Betracht und von welcher Projektgröße wird derzeit ausgegangen?

Zu 1.

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (FB5/0824/2014), dürfen auf städtischen Flächen lediglich bis zu drei Standorte verpachtet werden. Diese drei Standorte befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Somit hat die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit weitere Gespräche mit Interessenten zu führen. Dies soll durch diesen Grundsatzbeschluss ermöglicht werden. Zudem wahrt der Grundsatzbeschluss eine gewisse Flexibilität bei der Mitsprache von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet Groß-Umstadt, dies ist sehr wertvoll, da die Stadt keinerlei Einfluss auf die Errichtung von WEA auf privaten Flächen nehmen kann. Beiläufig signalisiert sie zugleich die Bereitschaft von Stadt und Politik, Verantwortung im Klimaschutz zu übernehmen. Fortfolgend werden weitere Argumente für den Grundsatzbeschluss aufgezeigt.

Darüber hinaus kommen grundsätzlich alle städtischen Flächen innerhalb des Windvorranggebietes VRG_SH_2-95 als potentielle Standorte für Windenergieprojekte in Betracht. Derzeit betrifft dies jedoch nur eine WEA; konkrete Daten liegen hierzu nicht vor.

2. Mit welchen jährlichen Einnahmen rechnet die Verwaltung aus zukünftigen Windenergieprojekten auf städtischen Flächen, und welche Erfahrungen wurden bislang mit bestehenden Windenergie-Pachtverträgen der Stadt gesammelt?

Zu 2.

Pachteinnahmen fielen bisher keine an, da die bestehenden Windkraftanlagen nicht auf stadteigenem Grund errichtet sind. In der Folge fehlte bisher die rechtliche Basis, Pachteinnahmen zu generieren. Darüber hinaus gibt es folgende Einnahmequellen durch Windkraftanlagen:

- a) Umlage nach § 6 EEG. Seit September 2025 erhalten wir erstmalig die EEG-Umlage für zwei Windkraftanlagen mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW. Die Umlage ist dabei abhängig von der elektrischen Leistung sowie der Volllaststundenzahl. In der Folge variiert sie. Im Haushaltsjahr 2025 betrug sie anteilig 4.284,83 EUR für den Zeitraum August bis Oktober 2025. Die nächste Periode November 2025- Oktober 2026 wird voraussichtlich Ende 2026 abgerechnet. Der Vertrag endet am 31.10.2030. Die Mittel aus der Umlage können unter anderem in die materielle oder immaterielle Förderung weiterer erneuerbarer Energien, Subvention von Energiegenossenschaften, in den Ausbau der kommunalen Infrastruktur oder in Klimaschutz- oder -anpassungsmaßnahmen fließen. Für die 6 neuen Windkraftanlagen, die sich im Genehmigungsverfahren befinden, sind bisher keine Mittel im Haushalt eingeplant. Sollten die 6 Windkraftanlagen, jedoch mit einer elektrischen Leistung von 5x 6 MW sowie 1x 7,2 MW gleichzeitig in Betrieb gehen, so sind bei zu erwartenden 2.200 Volllaststunden, Einnahmen von rund 163.000 EUR jährlich und zusätzlich, über die gesamte Betriebsdauer der Windkraftanlage, zu erwarten.
- b) Pachteinnahmen und weitere vertragliche Verpflichtungen, wenn die Stadt Eigentümer des Grundstücks ist. Die Pachteinnahmen sowie weitere Verpflichtungen werden hierbei individuell gestaltet. So ist es üblich eine marktangepasste und gewinnorientierte Pacht progressiv zur Laufzeit, sowie ein Mindestnutzungsentgelt je tatsächlich errichteter und betriebener Windkraftanlage zu vereinbaren.
- c) Gewerbesteuereinnahmen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben aufschiebende Wirkung, da die Gewerbesteuer nur auf Gewinne anfällt. Aufgrund der Abschreibungen ist daher in den ersten 10 Jahren nicht mit einer Gewerbesteuer-einnahme zu rechnen.
- d) Sonstige. Darüber hinaus können in den Nutzungsverträgen weitere Leistungen, unter anderem auch eine Rückbauverpflichtung geregelt werden.

3. Welche Formen der Bürger-, Genossenschafts- und Kommunalbeteiligung werden derzeit geprüft, und welche Beteiligungsmodelle hält die Verwaltung für zukünftige Projekte grundsätzlich für sinnvoll?

Zu 3.

Sofern finanzielle Beteiligungsmodelle gemeint sind, kommt derzeit eine Beteiligung der Einwohnenden über Energiegenossenschaften in Betracht. Weiter Modelle, etwa eigene Anlagen, sind derzeit nicht in der Diskussion.

4. Nach welchen Kriterien sollen künftig Entscheidungen über Windenergieprojekte auf städtischen Flächen getroffen werden, insbesondere im Hinblick auf kommunale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung, Naturschutz, Waldschutz und regionale Energieversorgung?

Zu 4.

Die Windvorranggebiete erlauben es grundsätzlich Windkraftanlagen innerhalb des

Geltungsbereichs zu errichten. Die Stadt hat hierbei nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit, sofern sich diese auf städtischem Eigentum befinden. Der Hebel ist hierbei der Pachtvertrag. Dadurch können wir über Pachteinahmen, Rückbauverpflichtungen und Kautions, zusätzliche Bürgschaften, zusätzliche Ausgleichsflächen oder Blühstreifen und Renaturierung, Artenschutzmaßnahmen oder Bürgerbeteiligungen über beispielsweise Energiegenossenschaften festlegen. Bisher wurden die Absprachen im Einzelfall diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus wurde bereits 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss, FB5/0824/2014) folgende Kriterien beschlossen:

- mind. 1200 m Abstand zu Siedlungsflächen
- 3 WEA Standorte bis max. 400 m südlich zur Landesstraße L 3413
- Zur Erschließung möglichst keine Inanspruchnahme der Hauptwanderwege, die das Gebiet im Westen und Süden begrenzen.
- Minimaler Eingriff in den Naturraum.
- Berücksichtigung vorhandener Windbruchflächen
- Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger „Bürgerwindpark“,
- Höhe der wirtschaftlichen Erträge für die Stadt.

Die kommunale Wertschöpfung, Bürgerbeteiligung und ganz besonders Klima- Natur und Umweltschutz einschließlich Waldschutz nehmen dabei eine ganz besondere Rolle ein und sind in allen Fällen abzuwägen.

Mit der Erweiterung bzw. Ausbau der Windenergieanlagen und auch der PV-Anlagen insbesondere der Freiflächenphotovoltaik und auch der kommunalen Wärmeplanung befindet sich Groß-Umstadt mittel- bis langfristig insgesamt auf einem guten Weg zur rechnerischen Klimaneutralität.

5. Wie soll die Stadtverordnetenversammlung künftig in Standort- und Projektentscheidungen eingebunden werden, welche weiteren politischen Entscheidungen wären nach einem positiven Grundsatzbeschluss erforderlich und ist vorgesehen, die Erfahrungen aus den Windenergieprojekten seit 2015 systematisch auszuwerten und den Gremien vorzustellen?

Zu 5.

Grundsätzlich wird die Kommunalpolitik immer in Projekte (Standort- und Projektentscheidungen) mit wesentlicher Außenwirkung oder mit bestimmten Volumen involviert sein. Über weitere Entscheidungen wird die Politik grundsätzlich beteiligt bzw. informiert. So erarbeitet die Verwaltung Vorschläge beispielsweise zur Vertragsausgestaltung für Nutzungsvereinbarungen oder städtebauliche Verträge und weitere. Die Verwaltung sieht aktuell nicht vor, die Erfahrungen aus dem Windenergieprojekten seit 2015 systematisch auszuwerten. Eine Auswertung würde nach hiesiger Einschätzung nur durch ein externes Büro bzw. Betreiber erfolgen können.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.2

Zu Anfrage FDP 19.07.2026 "Klimawandel, Klimaanpassung, Wasserbewirtschaftung" Vorlage: 940/0007/2026

Die Anfrage wurde schriftlich durch die Abt. 940 beantwortet. (Mitteilungsvorlage 940/0007/2026)

Inhalt der Mitteilung

1. Hat der Magistrat Maßnahmen eingeleitet, niedergehendes Oberflächenwasser für gezielte Bewässerung und Kühlung bei Hitzeperioden einzusetzen? Wenn ja, welche?

Festlegungen z.B. im Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ mit Dach- und Fassadenbegrünung, Grundstücksfreiflächenbegrünung, Erhaltung und Anpflanzung von Straßenbäumen sollen eine Aufheizung vermeiden, wie sie in bestehenden Gewerbegebieten besteht. (Hitzeschutz)

Das niedergehende Oberflächenwasser (Regenwasser) i.V.m. Dachbegrünung wird dort gespeichert, Verdunstung kühlt die Umgebung ab.

2. Hat sich der Magistrat um Förderungen solcher Maßnahmen bemüht? Wie sehen diese aus und welche Zielvorstellungen gäbe es dafür?

Aktuell läuft ein Antrag auf Förderung des Klima-Anpassungs-Managements. Zu den Aufgaben des Klima-Anpassungs-Managements zählt Fördermittel-Akquise. Die Förderstelle stellt eine Fördermittelzusage des Anpassungs-Managements selbst zum 01.12.2026 in Aussicht. Vorher darf das Klima-Anpassungs-Management nicht begonnen werden.

Zu den im Antrag enthaltenen Maßnahmen zählen einige, die mindestens mittelbar Zurückhaltung / Sammlung von Oberflächenwasser mit betrachten sollen, u.a.

- Berücksichtigung von Hitzeschutzmaßnahmen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
- Festsetzung von Mindestvorgaben zur Begrünung bei neuen Bauvorhaben
- Fordern von privaten Zisternen im Neubau
- Versickerungspotenziale und Speichermöglichkeiten im Stadtgebiet erfassen und nutzen
- Reduzierung der Schadensanfälligkeit nach Extremereignissen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Schaffen alternativer Bewässerungsmöglichkeiten - Nutzen von Niederschlagswasser

Hinweis: Das Klima-Anpassungs-Management begleitet die Maßnahmen. Unterdessen erfolgen bereits Maßnahmen in den Fachabteilungen. Der Maßnahmenkatalog des Klima-Anpassungs-Konzeptes zeigt bereits laufende Maßnahmen, etwa im Handlungsfeld 4.2 (siehe Vorlage 940/0005/2026).

3. Hat der Magistrat Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen?

Das Klima-Anpassungs-Konzept nennt einige, siehe Vorlagen:
Umsetzungsbeschluss - Grü/0045/2026
Konzeption - 940/0005/2026

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 4.3 Kenntnisgabe Klima-Anpassungs-Konzept (KLAK) (Endfassung) Vorlage: 940/0005/2026

Verwaltungsmitarbeiter Herr Huber, präsentierte eine PowerPoint Präsentation „Klima-Anpassungs-Konzept“ kurz KLAK über die Bestandteile im Überblick.

Zuvor spielte er die Video Botschaft von Bürgermeister Hr. Kirch ab.

Präsentation hängt dem Protokoll mit an.

Von 2024 bis Januar 2026 wurde das kommunenscharfe Klima-Anpassungs-Konzept des Landkreises in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet.

Der Maßnahmenkatalog umfasst knapp 130 Maßnahmen.

Die Abfrage der sogenannten „Bluespots“ wurden bei Ortsbeiräten, Feuerwehren, Bürgern, Ortslandwirte, Förster sowie den Rettungsleitstellen vorgenommen.

Inhalt der Mitteilung

Im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2026 wurde das kommunenscharfe Klima-Anpassungs-Konzept in Zusammenarbeit des Landkreises und seiner Kommunen (KLAK) für seine Kommunen erarbeitet.

Die Endfassung des Kommunalteils für die Stadt Groß-Umstadt liegt nun vor.

Bestandteile des Konzeptes

Das „**Betroffenheiten-Poster**“ für Groß-Umstadt fasst in Tabellenform die bestehenden und erwarteten Klimafolgen für verschiedene Sektoren der Stadt zusammen (u. a. Hitze, Trockenheit, Starkregen, Hochwasser, Sturm) und zeigt auf Basis von Workshops, Fachdaten des HLNUG sowie kommunaler Erfahrungswerte, wo in Groß-Umstadt bereits konkrete Beeinträchtigungen auftreten und in welchen Bereichen künftig besonderer Handlungsbedarf besteht.

Der „**Maßnahmenkatalog**“ für Groß-Umstadt enthält den kommunenspezifischen, mit Verwaltung und Fachakteuren abgestimmten Katalog von Klimaanpassungsmaßnahmen, gegliedert in Bereiche und Handlungsfelder (z. B. Prozesse/Organisation, Umwelt, Mensch, kommunale Infrastruktur, Wasserwirtschaft), mit Angaben zu Wirkung (Hitze, Trockenheit, Starkregen usw.), Priorität, Zuständigkeiten und Umset-

zungsstand. Die Vorversion diene als Entscheidungsgrundlage (Grü/0045/2026), die Endversion diene als weitere Arbeitsgrundlage für die schrittweise Umsetzung der Klimaanpassung.

Die „**Steckbriefe**“ für Groß-Umstadt dokumentieren in verdichteter Form die Ausgangslage, Betroffenheit, Hot- bzw. Bluespots, Leitbild und Ziele sowie ausgewählte Leuchtturmaßnahmen inklusive Verstärkungs-, Monitoring- und Kommunikationskonzept und zeigen damit, wie Klimarisiken, strategische Ziele und prioritäre Maßnahmen für Groß-Umstadt zu einem integrierten kommunalen Klimaanpassungsprozess zusammengeführt werden.

Zusätzlich ist umfangreiches **Kartenmaterial** enthalten. Diese Karten zeigen anschaulich, wie sich der Klimawandel in Groß-Umstadt und im Landkreis auswirken kann. Sie zeigen, wie viele sehr heiße Tage künftig pro Jahr zu erwarten sind und wie sich die Sommerniederschläge voraussichtlich verändern – also wo es wärmer und trockener wird. Sie weisen auch die Hitze-Hotspots in der Stadt aus, insbesondere dicht bebaute Quartiere und Bereiche mit besonders empfindlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Altenheime oder die Klinik. Ergänzend dazu zeigen die Bluespot- und Starkregenkarten die Bereiche, in denen bei starken Regenfällen Wasser schnell zusammenläuft, Bäche über die Ufer treten oder Straßen und Keller gefährdet sind. Zusammen zeichnen diese Karten ein Bild davon, wo Hitze und Überflutung die Menschen, Gebäude und die Infrastruktur in Groß-Umstadt besonders betreffen und wo deshalb vorrangig gehandelt werden sollte.

„Hotspots“ sind Bereiche in der Stadt, in denen die Auswirkungen von Hitze besonders stark spürbar sind – etwa weil es dort sehr dicht bebaut ist, wenig Grün und Schatten gibt oder weil dort viele empfindliche Menschen sind, zum Beispiel Kinder oder ältere Personen. „Bluespots“ sind Stellen, an denen sich bei starken Regenfällen Wasser staut oder sammelt, zum Beispiel Unterführungen, tiefer liegende Straßen oder Flächen in der Nähe von Bächen, an denen es häufiger zu Überschwemmungen kommen kann.

Zusätzlich fügt der Landkreis eine Satellitenkarte „**Oberflächentemperatur im Landkreis Darmstadt-Dieburg** am 24.07.2019“ bei. Diese zeigt die an einem Hitzetag gemessenen Oberflächentemperaturen in 30-m-Rasterauflösung und macht deutlich, wo sich im Kreisgebiet – insbesondere in dicht bebauten Ortslagen, Industrie- und Hallenstandorten – starke Wärmeinseln ausbilden, während Wälder und andere

Grünflächen deutlich kühlere Bereiche markieren.

Weitere Umsetzungsschritte

Entsprechend des Umsetzungsbeschlusses stellt die Stadt Groß-Umstadt einen Förderantrag als Anschlussvorhaben zum KLAK. Der entsprechende Antrag wird derzeit erstellt, Antragsfrist ist Ende Juni 2026. Er dient der Förderung des auf drei Jahre befristet einzurichtenden Klima-Anpassungs-Managements. Erst im Anschluss an eine Förderzusage kann eine Stellenausschreibung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Vorstellung AGGL

Frau Homm-Belzer stellte sich kurz den Anwesenden vor und präsentierte anhand einer PowerPoint Präsentation die Arbeit und die Entwicklung der AGGL (Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft). Präsentation hängt dem Protokoll mit an!

Seit Januar 2026 sind diese bereits eine Unterabteilung (Abt. 250.3) der Abt. 250 Regiebetrieb Stadtwerke.

Zu TOP 6 Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Grundstücken - Grundsatzbeschluss Vorlage: 210/0346/2026

Ein Investor beabsichtigt eine weitere WEA in einem der Windvorranggebiete im Stadtgebiet zu errichten. Mit dem Grundsatzbeschluss soll erwirkt werden, dass die MA der Stadt Groß-Umstadt einen größeren Handlungsspielraum erhält. Die wesentlichen Steuerung Instrumente bzw. Handlungsspielräume könnten wie folgt aussehen: z.B. Mitsprachen bei den Vergütungsmodellen, wie Pacht je Hektar oder je Windrad, Umsatzpacht oder sogar eigene Beteiligung. Vorteil hier wären Planbare Einnahmen über die Laufzeiten

Bislang lauteten die Beschlussfassungen der Stadtverordneten, dass auf städtischen Flächen bis zu 3 Standorte verpachtet werden. Diese 3 Standorte befinden sich bereits im Genehmigungsverfahren. Somit hat die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, weitere Gespräche mit den Interessenten zu führen. Dies soll nun mit dem Grundsatzbeschluss ermöglicht werden.

So soll:

Eine frühzeitige politische Leitentscheidung getroffen werden, die kommunale Steuerung- und Entscheidungshoheit gesichert bleiben, eine sachliche und transparente Grundlage für eine spätere Bürger- und Gremienbeteiligung geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich grundsätzlich zur Nutzung der Windenergie auf städtischen Flächen als Beitrag zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Stärkung der Kommunalen Wertschöpfung.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung auch für weitere Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städti-

- schen Flächen Gespräche führen darf.
- Zu jeder weiteren Anfrage erfolgt ein eigener Beschluss der kommunalen Gremien, den die Verwaltung vorbereitet und in dem sie auch darstellt, ob die beschlossenen Kriterien aus dem Jahr 2014 (Beschluss FB5/0824/2014) eingehalten werden.
- Erst nach Zustimmung der Gremien werden mögliche Verträge mit den Akteuren beschlossen.
- Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass weitere Windenergieanlagen auf privaten Flächen und innerhalb der Windvorranggebiete durch die Stadt nicht beeinflusst werden können, weder positiv noch negativ.

Dr. Jochen Ohl verließ zur Abstimmung den Raum.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt bekennt sich grundsätzlich zur Nutzung der Windenergie auf städtischen Flächen als Beitrag zur Energiewende, zum Klimaschutz und zur Stärkung der kommunalen Wertschöpfung.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung auch für weitere Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auf städtischen Flächen Gespräche führen darf.
- Zu jeder weiteren Anfrage erfolgt ein eigener Beschluss der kommunalen Gremien, den die Verwaltung vorbereitet und in dem sie auch darstellt, ob die beschlossenen Kriterien aus dem Jahr 2014 (Beschluss FB5/0824/2014) eingehalten werden.
- Erst nach Zustimmung der Gremien werden mögliche Verträge mit den Akteuren beschlossen.
- Weiterhin nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass weitere Windenergieanlagen auf privaten Flächen und innerhalb der Windvorranggebiete durch die Stadt nicht beeinflusst werden können, weder positiv noch negativ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7

Nein 1

mehrheitliche Empfehlung

Zu TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Anfrage SPD: es wurde ein Fragenkatalog bzgl. des Hitzeschutzplans an die Verwaltung geschickt, man warte noch auf Antwort. MA der Verwaltung ist sich sicher die Fragen bereits schriftlich beantwortet zu haben, diese seien aber wohl noch nicht versendet. Er wird die Versendung des Schreibens erneut in Auftrag geben.

Durch ein Gremiumsmitglied wurde angemerkt, das Konzepte dafür da sind sie doch sehr zeitnah zu bearbeiten und nicht über etliche Jahre gezogen bzw. geändert werden sollten.

Ansonsten gab es keine weiteren Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende Holger Schütz, dankte für Teilnahme an der Sitzung und beendete diese um 22:00 Uhr.

Holger Schütz
Ausschussvorsitzender

Heike Schnürer
Schriftführung